



Liebe Freunde,

Ende des Jahres 2017 wurde in den Medien ausführlich über den Prozeß der Staatsanwaltschaft Gießen gegen die Allgemeinmedizinerin Dr. Christina Hänel berichtet. Die ehemalige Pro-Familia-Mitarbeiterin hatte auf der Internetseite ihrer Praxis wiederholt für Abtreibung geworben. Sie erläuterte Möglichkeiten und Ablauf der Abtreibung in ihrer Praxis sowie die Liquidationsmodalitäten des von ihr vorgenommenen Abbruchs. Das Amtsgericht Gießen erkannte darin einen Verstoß gegen das in § 219a Strafgesetzbuch (StGB) geregelte Werbeverbot für Abtreibungen, u. a. da es sich um die „klassische Form der Patientenakquise“ handele.

Vor bzw. nach der Entscheidung des Amtsgerichtes haben im Bundestag die Parteien Die Linke, Bündnis90/Die Grünen, FDP und SPD im November und Dezember 2017 Gesetzesinitiativen zur Abschaffung bzw. Änderung des § 219a StGB eingebracht. Die Fraktionen der CDU/CSU sowie der AfD stehen fest zum Werbeverbot und fordern dessen Beibehaltung.

SPD: „Rechtssicherheit“ für Ärztinnen und Ärzte schaffen

Ihren mit Beginn der Koalitionsverhandlungen zurückgezogenen Antrag legte die SPD kurz vor der Unterschrift unter den neuen Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU erneut vor. **Erst auf Druck aus der Unionsfraktion zog die SPD ihren Entwurf dann endgültig zurück.** Nun soll die Regierungskoalition einen gemeinsamen Vorschlag im Bundestag vorlegen. Unvereinbare Positionen sollen nun zusammengebracht werden: Die SPD will „Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte“ schaffen, damit diese künftig für ihr Geschäftsmodell werben können (das mit ca. 400

Euro pro Abtreibung recht lukrativ ist). Für die Unionsparteien aber stehen Mutter und Kind im Fokus.

§ 219a StGB soll sicherstellen, daß Abtreibung nicht als etwas Normales in der Öffentlichkeit dargestellt und wie gewöhnliche Gesundheitsleistungen beworben wird. **Abtreibung ist keine „normale“ ärztliche Dienstleistung.** Sie „dient“ weder der Gesundheit der Mutter noch der des Kindes, sondern tötet es vor der Geburt. Abtreibung ist nach wie vor eine Straftat, von deren Bestrafung der Gesetzgeber aber unter den in § 218a StGB geregelten Bestimmungen absieht. **Der Staat kann und darf die Werbung für eine der Rechtsordnung widersprechende Handlung nicht legalisieren.** Ein Arzt kann und darf nicht zwischen „Blutegeltherapie“ und „Muttermalentfernung“ für eine derartige Handlung werben. Das wäre in etwa so, als würde ein Steuerberater damit werben, daß er sich in Steuerhinterziehung auskennt.

Fast jede sechste Schwangerschaft durch Abtreibung beendet

Die 2017 erneut angestiegenen Abtreibungszahlen belegen doch gerade, daß bereits genug für Abtreibung „geworben“ wird. Fast jede sechste Schwangerschaft wird inzwischen durch Abtreibung des Kindes beendet, zu gut 97 Prozent aus sozialen Gründen. **Eine Abtreibung hat immer zwei Opfer: das abgetriebene Kind und die Mutter, die häufig im Anschluß nicht nur physisch, sondern auch psychisch leidet.** Wir brauchen deshalb Werbung für das Leben, den Wert und den Schutz der Ungeborenen. Und der Staat, dem das Bundesverfassungsgericht die unbedingte Schutzpflicht des ungeborenen Lebens auferlegt hat, muß für Schwangere im Konflikt endlich ein echtes, fundiertes Beratungs- und Hilfsangebot garantieren, das Frauen in einer derartigen Ausnahmesituation nicht allein läßt, sondern die Frau und das Lebensrecht des Kindes schützt.

Werbeverbot für Abtreibungen muß erhalten bleiben

Unterstützen wir unsere Abgeordneten aus CDU und CSU in ihrem Bemühen, das uneingeschränkte Werbeverbot für Abtreibungen zu erhalten und die Aufweichung oder gar Abschaffung des § 219a StGB zu verhindern. Das Werbeverbot für Abtreibung darf nicht angetastet werden.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre

Susanne Wenzel, Bundespressesprecherin

Ein herzlicher Dank

Unsere Bundesvorsitzende, Mechthild Löhr, dankt ausdrücklich der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und den Landesgruppenchefs, der CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer, der Sprecherin des Berliner Kreises, Sylvia Pantel MdB, sowie allen anderen CSU- und CDU-Abgeordneten für ihren deutlichen Einsatz zum Erhalt des § 219a StGB, der ein Verbot der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche festhält:

Am 13. März 2018 war für uns Christdemokraten für das Leben ein wirklich erfreulicher Tag! Wir haben als CDL gemeinsam mit den uns verbundenen MdBs sowie dem Berliner Kreis, vertreten besonders durch Sprecherin Sylvia Pantel MdB

zeptiert offensichtlich nicht, daß ein Embryo ein Recht auf Leben hat und nicht ein Mensch „zweiter Klasse“ ist, über den man nach Belieben verfügen kann, sondern vom Beginn seiner Existenz an ebenfalls Mensch, dessen Würde zu achten und zu schützen ist.

Der Einsatz der Lebensrechtsbewegung und das klare Bekenntnis der CDU und CSU gegen eine Streichung des § 219a StGB waren dringend geboten und haben sich gelohnt. **Dies sollte auch die Unionsvertreter im Parlament ermutigen, sich wieder verstärkt für das Lebensrecht der Kinder und für tatsächlich wirksame Hilfe für schwangere Frauen in schwierigen Lebenslagen statt für Abtreibung politisch einzusetzen.**

Bei aller Freude über diesen (vorläufigen) Erfolg mit Signalwirkung ist jedoch weiterhin Wachsamkeit gefordert, denn die SPD erklärte, sie will „... ihren Gesetzentwurf zu § 219a StGB jetzt nicht zur Abstimmung stellen, da die Union sich auf uns zubewegt. Sie hat ihre Position geräumt, darüber nicht sprechen zu wollen. Unser Ziel bleibt, die Rechtssicherheit zu stärken. Die Bundesregierung ist nun aufgefordert, Möglichkeiten einer Lösung zu prüfen und einen Vorschlag vorzulegen.“ **Hier müssen die Unionsparteien gegenhalten, wenn sie nicht weiter an Glaubwürdigkeit verlieren wollen.** Werbung für Abtreibung ist und bleibt daher unnötig und stellt das komplexe Beratungskonzept endgültig auf den Kopf. Die beständig hohen Abtreibungszahlen (allein 101.200 in 2017) beweisen, daß schon zuviel Werbung für Abtreibung gemacht wird.

Forderung nach wirksamer Senkung der Abtreibungszahlen

Die Unionsparteien sollten in der neuen Legislaturperiode entschiedener dafür eintreten, daß schwangeren Frauen in Konfliktsituationen tatsächlich Beratung und Hilfe zukommt, Abtreibungsmotive erforscht und die Abtreibungszahlen wirksam gesenkt werden. Gerade die Wählerschaft der Christdemokraten wird größeren, erkennbaren Einsatz sicher honorieren!

Denn sie erwarten ein klares Unterscheidungsmerkmal gegenüber dem links-liberalen Spektrum des Parlamentes, das dagegen ein „Menschenrecht auf Abtreibung“ durchsetzen will! **Die Christdemokraten für das Leben fordern eine politische Umkehr, die endlich den Lebensschutz als Staatsaufgabe ernst nimmt und in Schulen und Gesellschaft über das Lebensrecht der Ungeborenen ausführlich informiert und aufklärt.** Die klare Entschlossenheit der Unionsparteien in diesem Punkt ist für uns eine positive Erfahrung. Hier zeigt sich deutlich eine verjüngte und selbstbewußter gewordene CDU/CSU-Fraktion. Frau



CDU/TOBIAS KOCH

Annegret Kramp-Karrenbauer beim 30. Bundesparteitag der CDU in Berlin

und Frau Veronika Bellmann MdB, mit den guten Freunden aus dem Bundesverband Lebensrecht (BVL) und mit allen uns möglichen Mitteln Tag für Tag gekämpft, um die Abstimmung und die Zustimmung zum § 219a StGB zu verhindern. Es haben sich viele Freunde und Unterstützer auch selbst direkt an ihre Unionsabgeordneten gewandt und etwas erreicht, was wir teilweise ungeachtet des ganzen Einsatzes seit Anfang Dezember schon für aussichtslos gehalten hatten: das Aufbrechen einer erneuerten links-liberalen Parlamentsfront, die die Abschaffung des Werbeverbotes als ideologisches Etappenziel inszeniert hatte, und eine neue, langjährig vermißte Geschlossenheit der CDU/CSU-Fraktion gegen die Streichung des Werbeverbotes und die offene Konfrontation mit dem neuen Koalitionspartner durch die Fraktionsmitglieder.

Widerstand muß deutlich werden

Der Rückzug des SPD-Antrages auf Erlaubnis von Werbung für Abtreibung zeigt eindrucksvoll: Wenn etwas mit dem Grundgesetz, dem Menschenrecht auf Leben und mit unseren Grundwerten kollidiert, muß Widerstand deutlich werden! Wer sich wie SPD, FDP, Linke und Grüne für mehr Abtreibungen einsetzt, ak-

Nahles und die Linksparteien waren sich sicher, die Streichung des § 219a StGB mit Beistand der FDP schon zu Beginn der neu-

Julia Klöckner

CDU, Landwirtschaftsministerin

„Wir wollen keiner geschäftsmäßigen Bewerbung für Schwangerschaftsabbrüche das Wort geben ... Insofern kann man sich aber durchaus als Katholikin für den Lebensschutz engagieren.“



CDU

en Legislaturperiode als „Kampfansage“ an die Union irgendwie durchbringen zu können.

Geschlossenheit der Unionsparteien beim Lebensschutz nötig

Sicher werden in den nächsten ein bis drei Jahren im Parlament noch weitere große Herausforderungen und Schwierigkeiten in diesen bedeutenden Fragen des Lebensschutzes auf uns zukommen und es wird nicht einfacher werden, weder beim Embryonenschutz, noch bei der Abtreibung, noch bei der Sterbehilfe. Das wissen wir und dem stellen wir uns voller Überzeugung! Aber die klare Geschlossenheit der Unionsparteien in diesem Punkt ist für uns schon eine positive neue Erfahrung, die wir lange Zeit so

Jens Spahn

CDU, Gesundheitsminister

„Mich wundern die Maßstäbe: Wenn es um das Leben von Tieren geht, da sind einige, die jetzt für Abtreibungen werben wollen, kompromißlos ... Schwangerschaftsabbrüche sind keine ärztliche Leistung wie jede andere – und selbst für die gelten bei der Werbung strenge Regeln.“



WWW.JENS.SPANH.DE

nicht machen konnten. Alles Grundsätzliche wurde seit langem (zuletzt bei der Ehe für alle) immer gerne in den persönlichen Gewissensvorbehalt delegiert, so daß eine klare Entscheidung und Bindung der Partei insgesamt ausgeblendet werden konnte.

Vielen Dank an die Fraktion und auch an Sie dafür, daß wir so zusammengehalten und gemeinsam für den Erhalt des § 219a gestritten haben und zusätzlich drohende negative Entwicklungen damit hoffentlich erst einmal aufhalten

konnten! Das politische Mobilisierungspotential der Lebensschutzbewegung ist Schritt für Schritt deutlich gewachsen und dürfte vielen Abgeordneten jetzt allmählich viel präsenter sein!

Den Lebensschutz wieder stärker ins Parlament tragen

Diese Ermutigung sollte uns alle motivieren, nicht nachzulassen, sondern im Gegenteil hellwach und kritisch die nächsten Schritte zu tun, um den Lebensschutz wieder stärker ins Parlament zu tragen und neue, überzeugte und überzeugende Mit-

Sylvia Pantel

CDU-MdB, lobt Einigkeit der CDU/CSU-Fraktion:

„Da der Schutz des ungeborenen Lebens für die CDU/CSU zu keiner Zeit zur Disposition stand oder steht, ist die Abschaffung des § 219a Strafgesetzbuch (StGB) auch nicht im Koalitionsvertrag mit der SPD vereinbart worden. Hätten die Sozialdemokraten ihren ursprünglich geplanten Antrag zur Abschaffung des § 219a gestellt, wäre dies nicht nur ein erheblicher Vertrauensbruch gegenüber der Union gewesen, sondern hätte einen Koalitionsbruch provozieren können. (...) Daß die stellv. SPD-Fraktionsvorsitzende Eva Högl uns im Nachgang als widerliche Lebensschützer bezeichnet hat, halte ich für eine Entgleisung, die tief blicken läßt. Frau Högl hat den Tweet zwar anschließend wieder gelöscht, dies reicht meiner Meinung nach jedoch als Entschuldigung nicht aus.“



SVEN TESCHKE

streiter unter den MdBs für die kommenden Auseinandersetzungen persönlich zu gewinnen! Vielleicht können Sie Ihrem CDU/CSU-Abgeordneten schnell noch in einer persönlichen Mail dafür danken, daß die CDU/CSU-Fraktion diesmal eindeutig und klar gegen Werbung für Abtreibung aufgetreten ist. Dies gilt hoffentlich auch zukünftig.

Herzlich lade ich Sie ein, mit uns nun am Samstag, den 14. April die bundesweite Eröffnung der Woche für das Leben in Trier zu feiern, wo wir ab 11 Uhr ein interessantes und sehr gutes Tagesprogramm anbieten (siehe beigelegte Einladung) Falls Sie nicht kommen und teilnehmen können, bietet sich die „Woche für das Leben“ an, um auch vor Ort noch kurzfristig eine Veranstaltung für den Lebensschutz rund um Ihre Kirchengemeinde herum anzubieten.

Mit herzlichen und dankbaren Grüßen
Ihre

Mechthild Löhr

Hate Speech gegen Lebensschützer von SPD-Politikerin Högl

Die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Eva Högl hat in einem Tweet Abtreibungsgegner von CDU und CSU als „**widerliche Lebensschützer*innen in der Union**“ bezeichnet.

Reaktion von Mechthild Löhr:

„Daß eine stellvertretende SPD-Fraktionschefin ihre Parlamentskollegen mit einer solchen Verachtung und Respektlosigkeit behandelt, ist ein Offenbarungseid. Wer Menschen als ‚widerlich‘ beschimpft, verwendet genau jene Haßsprache, die er angeblich bekämpfen will. Hate-Speech-Gesetze ergeben wenig Sinn, wenn führende SPD-Politiker wie Frau Högl in der politischen Auseinandersetzung selbst Haß verbreiten und sich zu solchen sprachlichen Entgleisungen hinreißen lassen.“

Daß Frau Högl ihren Tweet schneller löscht, als das möglicherweise Twitter nach Beschwerden getan hätte, zeigt, daß sie immerhin lernfähig ist. Man muß bei einer promovierten Bun-

destagsabgeordneten aber davon ausgehen, daß sie ihre Worte bewußt wählt und weiß, was sie sagt. Insofern hat Frau Högl mit



ihrem Tweet vermutlich einfach nur unabsichtlich ihre wirkliche Meinung über Lebensschützer offenbart.“

Nach teils heftiger Kritik löschte Högl ihren nach eigenen Angaben „sehr emotionalen Tweet“. Die darin getätigten Äußerungen nehme sie zurück, schrieb die SPD-Politikerin.

Ideologie macht blind

Zum Artikel in der „Huffington Post“ vom 13. März 2018: „**Ärztin: Dieses Foto sollten alle kennen, die gegen Abtreibungen sind – Der Tweet soll Abtreibungsgegnern den Wind aus den Segeln nehmen.**“

Ist die Kritik von Frau Hänel berechtigt?

In der Sache geht es um kommerzielle und ideologische Interessen gegenüber dem Lebensschutz ungeborener Kinder, deren Lebensrecht und Menschenwürde vom Bundesverfassungsgericht mehrfach und übereinstimmend bestätigt wurde und für



Tweet von Kristina Hänel: Alles andere als ein Embryo

die Schutzgesetze existieren wie eben auch der § 219a, die mit gezielter Desinformation auszuhebeln versucht wird.

In der Mitteilung in der Huffington Post hat Frau Hänel definitiv unrecht und ihre Kritik ist in keiner Weise gerechtfertigt. Sie verbreitet Falschinformationen oder, um mit heutigen Schlagwörtern zu arbeiten: Sie verbreitet „fake news“.

Frau Hänel ist Hausärztin, sie ist weder Gynäkologin noch Embryologin. Ausgebildete Fachärzte für Frauenheilkunde, die Schwangerschaften bis zur Geburt begleiten, sehen lebende ungeborene Kinder in allen Stadien der Schwangerschaft im Ultraschall regelmäßig. Frau Hänel führt neben ihrer hausärztlichen Tätigkeit wohl im gynäkologischen Bereich (neben „Schwangerschaftsfeststellung“ als Voraussetzung) wahrscheinlich nur Abtreibungen durch (woran sie lukrativ verdient) und sieht damit leider überwiegend nur abgetriebene, zerstückelte Embryonen und Feten, aber kaum Lebende. Sie selber propagiert bei der Abtreibung die Saugcurette, bei der der Embryo oder Fet massiv zerstückelt wird und kaum noch Details wie Arme, Beine oder Kopf erkennbar sind ...

Was Frau Hänel in dem Tweet fotografiert hat, weiß wohl keiner, sie vielleicht selber nicht. So könnte es bei einer nicht intakten Fehlgeburt oder nach einer Abtreibung aussehen, wenn der Embryo eben nur noch zerstückelt sichtbar ist. Oder aber es ist tatsächlich nur die Fruchtblase, wie sie es in dem Tweet beschreibt, und den sichtbaren Embryo blendet sie aus.

Frau Hänel schreibt, „niemand würde in der 7. Schwangerschaftswoche einen Embryo mit dem bloßen Auge sehen“ – jeder Facharzt für Gynäkologie und Embryologe kann aus eigener Berufserfahrung das Gegenteil sagen.

Ab welcher Schwangerschaftswoche ist ein Embryo zu erkennen? Wie groß ist er dann?

Eine Problematik mit Größenangaben in der Schwangerschaft ist die korrekte Berechnung der Schwangerschaftswoche: Nach medizinischer Vereinbarung erfolgt die Angabe in Tagen bzw. abgeschlossenen Lebenswochen plus die jeweiligen Tage der aktuellen Woche (Schwangerschaftswoche = SSW). Die korrekteste Angabe „post conceptionem (p. c.)“ entspricht dem tatsächlichen Alter des Embryos, da hier der tatsächliche Beginn des menschlichen Lebens zugrunde gelegt wird. Diese Berechnung wird in der Wissenschaft und Medizin im Fachgebiet der Embryologie sowie bei juristischen Fragestellungen verwendet, also zum Beispiel in den Gesetzestexten, die Abtreibungen regeln.

LIFEISSUES INSTITUTE



Embryo in der 7. SSW

Weil der genaue Zeitpunkt des Eisprungs und damit der Empfängnis jedoch häufig unbekannt ist, bezieht sich die Angabe des Schwangerschaftsalters dagegen auch heute noch in der Frauenheilkunde überwiegend auf den Zeitpunkt, der von vielen Frauen genauer angegeben werden kann: den ersten Tag der letzten Regelblutung „post menstruationem (p. m.)“. Bei dieser Angabe wird der Eisprung am Tag 14 des Zyklus angenommen. Dabei übertrifft das nach der letzten Menstruation errechnete Schwangerschaftsalter das tatsächliche Alter des Embryos um zwei Wochen.

Frau Hänel gibt bei ihrem Bildmaterial leider keine Berechnungsgrundlage an, aber es ist davon auszugehen, wenn sie von der „7. SSW“ spricht, daß sie der gynäkologischen Berechnung folgt und post menstruationem meint.

Ab wann ein Embryo zu erkennen ist, hängt natürlich von den Untersuchungsmethoden ab – auch schon direkt nach der Befruchtung ist er im Mikroskop erkennbar!

In der 4. SSW p. c. (also 6. SSW p. m.) ist er bereits in der vaginalsonographie zu erkennen und hat eine Länge vom Kopf bis zum Steiß (SSL) von 4 mm.

In der 5. SSW p. c. bzw. der 7. SSW p. m. – der Schwangerschaftswoche, von der Frau Hänel spricht – ist die SSL bereits 8 mm lang, makroskopisch (also mit dem bloßen Auge) kann man bei diesem Embryo bereits die Augenanlage sowie Hand- und Fußteller erkennen. In dieser Schwangerschaftswoche ist das Herz des Embryos bereits gebildet und hat bereits begonnen, zu schlagen! In diesem Schwangerschaftsalter kann mit guten Ultraschallgeräten bereits unter Umständen der Herzschlag erkannt werden – je weiter die Schwangerschaft voranschreitet, umso sicherer gelingt der Nachweis.

Wenn Frau Hänel dagegen die 7. tatsächliche Lebenswoche, also 7. SSW p. c., meint, dann ist der Embryo bereits fast 2 cm groß mit mühelos erkennbaren, komplett ausgebildeten Armen und Beinen sowie Augen und Ohren. In diesem Lebensalter des Embryos gelingt der Nachweis des Herzschlages vaginalsonographisch mühelos, zunehmend auch sonographisch durch die Bauchdecke.

Der Autor, *Dr. med. Michael Kiworr*, ist Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe mit Fachweiterbildung in spezieller Geburtshilfe und Perinatalmedizin.

Dr. Kiworr ist Autor des Buches „**Neun Monate bis zur Geburt. Fakten und Bilder**“. Sie können das Buch in der CDL-Bundesgeschäftsstelle für 14,90 EUR bestellen.

HTTP://GATHOUPHILLY.COM



100.000 Menschen beim „Marsch für das Leben“ in Dublin

In Irland soll im Mai über ein Verfassungsrechtsrecht abgestimmt werden, welches die Abtreibung freigeben könnte. Aus Protest haben rund 100.000 Menschen am 10. März 2018 in Dublin an einer der größten Pro-Life-Kundgebungen der irischen Geschichte teilgenommen. **Unser Jugendbeauftragter der CDL, Benedikt Oyen, war auch dabei.**

Die Regierung plant, daß Abtreibung in den ersten zwölf Wochen freigegeben wird, wenn sich die Wähler dafür aussprechen. Viele irische Medien machen de facto Propaganda gegen die Lebensschutzbewegung oder ignorieren diese.

BUCH-TIPPS

JEDEM, der sich selbst ein umfassendes Bild machen möchte, ab wann ein Embryo erkennbar ist bzw. was bereits in welcher Lebenswoche alles GESEHEN werden kann, empfehlen wir folgende Bücher:

Dr. Rainer Jonas (Facharzt für Gynäkologie):
Der wunderbare Weg ins Leben.
Südwest-Verlag München, 3. Auflage 2004.

Lennart Nilsson: **Ein Kind entsteht.**
Verlag Mosaik bei Goldmann, 8. Auflage 2003.

Lebensrecht von Menschen mit Down-Syndrom immer respektieren!

Der stellvertretende Bundesvorsitzende und ehemalige Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Hubert Hüppe, nimmt anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tages am 21. März 2018 für die CDL Stellung:

„Am 21. März findet jährlich der Welt-Down-Syndrom-Tag statt, der seit 2012 von den Vereinten Nationen offiziell anerkannt ist. Im Mittelpunkt steht die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Down-Syndrom. Trotz vieler Fortschritte und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird in Deutschland und in vielen anderen Ländern das Lebensrecht dieser Menschen immer mehr in Frage gestellt. Gab es bereits in der Vergangenheit durch Verfahren wie die Fruchtwasseruntersuchung und Nackenfaltenmessung schon eine engmaschige Fahndung nach ungeborenen Kindern mit Behin-



Uneingeschränktes Lebensrecht: Säugling mit Down-Syndrom

derungen, ist nun mit der sogenannten Nichtinvasiven Pränataldiagnostik (NIPD) eine neue Dimension entstanden. Dadurch wird der Druck auf schwangere Frauen noch größer, dieses Verfahren auch anzuwenden. Anschließend berichten werdende Eltern nicht selten von einem ‚selbstverständlichen Rat‘, das Kind abzutreiben, wenn bei ihrem Kind Trisomie 21 festgestellt wurde. Die CDL lehnt daher Testverfahren zur Feststellung von Behinderungen bei ungeborenen Kindern, die keinen therapeutischen Nutzen haben, grundsätzlich ab. Dies gilt insbesondere für die massiv und offensiv angebotenen Testverfahren ‚PraenaTest‘ und ‚Harmonie-Test‘.

Diese Tests sind nach dem geltenden Gendiagnostikgesetz verboten, da darin eindeutig geregelt ist, daß vorgeburtliche genetische Untersuchungen nur dann erlaubt sind, wenn sie einem medizinischen Zweck dienen. Eine Therapie während der Schwangerschaft bei Down-Syndrom gibt es allerdings nicht. Die angebotenen Verfahren dienen in den allermeisten Fällen ausschließlich der Selektion von ungeborenen Kindern mit Down-Syndrom. Die Diagnose ist oft gleichzeitig das Todesurteil. Allerdings ist

dabei nicht allein die Pränataldiagnostik das Grundproblem, sondern das Gesetz, das zuläßt, daß im Falle einer Behinderung die Tötung ungeborener Kinder sogar bis zur Geburt erlaubt ist. Daß dazu eigentlich eine medizinische Indikation erforderlich ist, ist in Wirklichkeit kein Hindernis.

Weil wir für das Recht auf Leben unabhängig von Gesundheitskriterien eintreten, kritisieren wir insbesondere auch die zur Zeit diskutierte drohende flächendeckende Krankenkassenfinanzierung des ‚PraenaTests‘, der ein Selektionsverfahren zur Identifizierung von Ungeborenen mit Down-Syndrom ist. Es ist besorgniserregend, daß in vielen Bereichen der Pflege, medizinischer Versorgung und Inklusion kein Geld da ist, der gemeinsame Bundesausschuß der Ärzteschaft und Krankenkassen aber überlegt, diesen Test als Screening über die Krankenkassen zu finanzieren. Kinder mit Down-Syndrom haben bessere Lebenschancen als je zuvor – aber nur noch selten werden sie ihnen gewährt. Darüber hinaus fordere ich mehr Einsatz für Inklusion: Das Recht darauf beginnt bereits vor der Geburt – es darf dann aber nicht enden. Daß viele Eltern sich ein Leben mit behinderten Kindern nicht vorstellen können und als unerträglich empfinden, liegt nicht zuletzt daran, daß es immer noch getrennte Lebenswelten gibt, die ein selbstverständliches Miteinander verhindern.“

CDL-Hessen wählt neue Vorsitzende

Bei der Mitgliederversammlung der CDL Hessen am 31. Januar hat Frau Dr. Veronica Fabricius das Amt der ersten Vorsitzenden der CDL Hessen niedergelegt. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken wir uns bei der scheidenden Vorsitzenden vielmals und freuen uns, daß sie dem neuen Vorstand auch weiterhin angehören wird. Ihr folgt Cornelia Kaminski. Die neue Vorsitzende ist verheiratet, hat drei Kinder und ist an einem Gymnasium in Hünfeld als Englisch- und Französischlehrerin tätig. Frau Kaminski, die sich schon lange im Lebensschutz engagiert, gehört zur Zeit auch dem Vorstand des Bundesverbandes Lebensrecht an. Weitere Vorstandsmitglieder sind Gerlinde Esser, Guido Certa, Andreas Kumerics und Anne Baranowski. Wir gratulieren allen Vorstandsmitgliedern zur Wahl und wünschen ihnen viel Erfolg und Gottes Segen.



Cornelia Kaminski

CDL auf dem CSU-Parteitag in Nürnberg

Mit einem eigenen Stand auf dem Parteitag der CSU in Nürnberg vertraten die Christdemokraten für das Leben Anliegen des Lebenschutzes und der Bioethik in Gesprächen mit führenden Vertretern der CSU sowie Delegierten und Gästen.

Christiane Lambrecht, Vorsitzende der CDL-Bayern, erklärt: „Aktuell gibt es starke Versuche, mit einem neuen ‚Fortpflanzungsmedizinengesetz‘ Leihmutterschaft und vielfältige genetische Manipulationen am Embryo zu erlauben. Doch das beste Embryonenschutzgesetz weltweit muß erhalten bleiben! Die Würde eines jeden Menschen, auch des Embryos, ist unantastbar!“



Muß unterbunden werden: Leihmutterschaft

Lambrecht sieht besonders auch kommerzielle Interessen am Werk, da mit dem Wunsch nach dem „perfekten Kind“, der Leihmutterschaft oder dem Verkauf von Embryonen zu Forschungszwecken viel Geld verdient werden könne. Den im Labor gezeugten und an Dritte vermittelten Kindern würde das Menschenrecht auf ein Leben mit der eigenen Mutter und dem eigenen Vater verwehrt.

Das geltende deutsche Embryonenschutzgesetz schützt jeden Embryo. Es legt entsprechend der gängigen Wissenschaft fest, daß mit Befruchtung von Ei- und Samenzelle ein Mensch entsteht. Maximal dürfen drei Embryonen künstlich befruchtet werden, und alle drei müssen der eigenen Mutter eingepflanzt werden. Das Embryonenschutzgesetz verbietet die Leihmutterschaft und die Tiefkühlagerung von Embryonen (Kryokonservierung).

Ein weiteres Thema am CDL-Stand war die Debatte um den § 219a Strafgesetzbuch.

Theresa Jöhler, Mitglied im CDL-Landesvorstand Bayern, und Sebastian Krockenberger sind mit den Rückmeldungen am Stand zufrieden. „Wir wollen politische Entscheidungsträger und engagierte Bürger über aktuelle Entwicklungen in der Bioethik informieren. Immer wieder haben wir gehört: Macht weiter so! Eure Anliegen müssen bekannter werden!“ sagen sie. Mehrere neue Beitritte waren auf dem Parteitag zu verzeichnen. Knapp 1.000 Mitglieder hat die CDL in Bayern, darunter auch mehrere Abgeordnete.



Neuer NRW-Landesvorstand

gewählt am 10. März 2018 in Paderborn

Vorsitzende: Odila Carbanje
Stellvertreter: Susanne Wenzel, Bertwin Kühlmann, Dr. Heinz-Georg Ley
Schriftführerin: Gertrud Geißelbrecht

Beisitzer: Emmi Blomeyer, Hildegard Bosch, Wolfgang Feinendegen, Dr. Alexander Giannakis, Margareta Knoke, Michael Lennartz, Sabine Lennartz, Christa Ley, Cordula Mohr, Lioba Müller, Ortrud Stellmann, Patrick Terhuvan, Johannes Walter, Udo-Wolfgang Wenzel



Bischof Voderholzer im Mutter-Kind-Haus Martha

Seine Exzellenz H. H. Bischof Voderholzer kam auf Einladung von Hildegard Regensburger, der Vorsitzenden des Förderkreises „Ja zum Leben“ e. V. und der CDL-Ichenhausen, in Begleitung von H. H. Pater Jonas Schreyer ins Mutter-Kind-Haus Martha.

Er führte Gespräche mit einer Bewohnerin und Vorstandsmitgliedern. Frau Regensburger besichtigte mit dem Bischof die gesamte obere Etage, erzählte von Begebenheiten, erläuterte Zahlen und Fakten und führte den hohen Besuch in den Hedwig-Lachmann-Gemeinschaftsraum. Seine Exzellenz war erstaunt und hocheifrig, wie hier in dem beschaulichen Städtchen Ichenhausen dem „Ja“ zum Leben, dem „Ja“ zum Kind, seit nun 22,5 Jahren gedient und geholfen wird. Gerne trug sich der Bischof in das Gästebuch ein. Er verabschiedete sich mit seinem Segen für die Anwesenden, für Haus und Bewohnerinnen und allen aktiv Verbundenen.

TERMINE



7. April

30 Jahre CDL-Bayern, Feier in München

14. bis 21. April

Woche für das Leben

14. April

BVL-Fachtagung zur Eröffnung

9. bis 3. Mai

Katholikentag in Münster

22. September:

„Marsch für das Leben“ in Berlin

Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · www.vita-l.de

vitaL
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM

Christdemokraten
für das Leben e.V.
Kantstr. 18
48356 Nordwalde
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de

Redaktion: Mechthild Löhr, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

Einladung – 30 Jahre CDL Bayern

Auszüge

Teil 1: Das „C“ ist unser Fundament

11.30 Uhr: Katholischer Festgottesdienst, St. Peter in München, mit Weihbischof Florian Wörner

Teil 2: Gemeinsamkeit ist unsere Stärke und Freude

12.30 Uhr: Empfang im Hofbräuhaus mit anschließendem festlichem Mittagessen

Teil 3: CDL-Bayern in Gesellschaft und Politik

14.00 Uhr: Begrüßung durch *Christiane Lambrecht* und *Hubert Hüppe*

14.30 Uhr: Podiumsdiskussion: „Wie können wir das Menschenrecht auf Leben auf Dauer sichern?“

Teilnehmer: *Weihbischof Florian Wörner, Alex Dorow MdL, Hubert Hüppe, Angelika Dose, Susie Mehler*

16.00 Uhr: Festrede: *Prof. Winfried Bausback*, bayerischer Justizminister

17.00 Uhr: Junge Lebensschützer der CDL-Bayern: Lebensagenda 2015 – unser Appell an Politik und Gesellschaft

17.45 Uhr: Ehrung von Mitgliedern und Partnern der CDL-Bayern

Bitte spenden Sie für das Leben!

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84
Sparkasse Meschede · BIC: WELADED1MES

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an die CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.